Vorlage des vorläufigen Jahresabschlusses 2007

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Тор
20.07.2011	Rat	7

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt verweist den Entwurf des Jahresabschlusses 2007 gem. § 96 abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Begründung:

Nachdem die Umstellung des Rechnungswesens auf das NKF bei der Stadt Gummersbach am 01.01.2007 erfolgte, liegt jetzt der Jahresabschluss zum 31.12.2007 vor.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 95 Abs. 1 Satz 3 GO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht.

Die gesetzlichen Regelungen sehen vor, dass der Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat der Stadt zuzuleiten ist und von diesem zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen wird. Dieser hat seinerseits von der Möglichkeit sich eines Dritten zu bedienen Gebrauch gemacht und das Rechnungsprüfungamt des Oberbergischen Kreises mit der Prüfung der Jahresrechnung 2007 beauftragt.

Nach Abschluss der Prüfungsarbeiten wird sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Abgabe des Bestätigungsvermerks mit dem Ergebnis befassen.

Das Ergebnis dieser Prüfung wird in einen Empfehlungsbeschluss an den Rat einfließen, den Jahresabschluss gem. § 96 GO NRW abschließend festzustellen.

Die o. a. Unterlagen zum Jahresabschluss werden in der Sitzung vorgelegt.

Anlage/n:

ohne Anlagen